

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde - einstufiger medizinischer Diplom-Studiengang - Einzügiger Studiengang der Zahnmedizin

Name der Trägerinstitution (und der gegebenenfalls mitwirkenden Einrichtungen):

Helyreállító Fogászati és Endodonciai Klinika

Fachbezeichnung auf Ungarisch: Klinikai fogászat I.

Fachbezeichnung auf Englisch: Clinical Dentistry I.

Fachbezeichnung auf Deutsch: Klinische Zahnheilkunde I

Kreditwert des Studienfaches: 2

Semester: 9. Semester

(in dem das Fach gemäß dem Modellcurriculum unterrichtet wird)

Stundenzahl pro Woche	Vorlesung	Praktika	Seminar
5.0	0.0	5.0	0.0

Stundenzahl pro Semester	Vorlesung	Praktika	Seminar
70.0	0.0	70.0	0.0

Typ des Studienfaches:

Pflichtfach

Studienjahr:

2026/27

Unterrichtssprache des Studienfaches im Falle von Wahlpflicht- und Wahlfächern:

Német

Code des Studienfaches:

FOKOKFK313_1N

(Wird im Falle eines neuen Studienfaches nach Genehmigung vom Dekanat ausgefüllt)

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Dr.Lohinai Zsolt

Dienststelle und Kontaktdaten: Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde Klinik für Restaurative Zahnheilkunde und Endodontologie 1088 Budapest, Szentkirályi u. 47. Tel: +36-1-317-1598

Position: Universitätsprofessor

Datum und Nummer der Habilitationsurkunde: 2021, 7/2021

Zielsetzung des Studienfaches und seine Position im Curriculum der medizinischen Ausbildung:

Ziel des Kurses ist es, den Studierenden eine Praxissimulation zu ermöglichen, in der sie ihr

multidisziplinäres Wissen anwenden können, um auf Grundlage der Patientendiagnose komplexe Behandlungen zu planen und durchzuführen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf restaurativer Zahnheilkunde, Endodontie und Prothetik, unter Anleitung von Dozierenden dieser Fachrichtungen.

Formate der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Gruppenarbeit, Praxis usw.):

Praktikum

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Siehe Verordnung Nr. 18/2016 EMMI.

Vorschlag für die Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Studienfaches (mit Angabe der entsprechenden Fächer und deren Neptun-Codes):

Vorbedingungen für die Belegung bzw. das Absolvieren des gegebenen Studienfaches: (Neptun-Code):

Zahnärztliche Prothetik III, Restaurative Zahnheilkunde und Endodontologie III.

Im Falle eines mehrsemestrigen Studienfachs eine Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeit einer parallelen Einschreibung bzw. der Bedingungen ihrer Genehmigung:

Teilnehmerzahlvoraussetzungen für die Durchführung des Faches (Mindest- und Höchstzahl), Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer:

Beschreibung der Thematik (bitte angeben, falls das Fach in Module unterteilt werden kann):

(Der theoretische und praktische Unterricht muss in Stunden (Wochen) durchgehend nummeriert und gegliedert werden, wobei die Namen der Dozentinnen und Dozenten, der Praktikumsleiterinnen und -leiter sowie der Gastdozentinnen und -dozenten anzugeben sind. Diese Daten dürfen nicht als Anhänge beigefügt werden! Im Falle von Gastdozentinnen und -dozenten müssen in jedem Fall Lebensläufe beigefügt werden!)

Für das Fach Klinische Zahnheilkunde finden keine Vorlesungen statt.

Zu Beginn der praktischen Übungen werden die in den Fächern Restaurative Zahnheilkunde, Endodontie und Prothetik zuvor erworbenen theoretischen Kenntnisse in Form verpflichtender Konsultationen im wöchentlichen Wechsel wiederholt.

Lehrinhalte des Semesters:

Die Studierenden übernehmen die komplexe Behandlung von Patientinnen und Patienten, die das Zentrum für Zahnmedizinische Ausbildung der Semmelweis-Universität aufsuchen, mit besonderem Schwerpunkt auf restaurativer Zahnheilkunde, Endodontie und Prothetik.

Bei Bedarf erfolgt die Planung des geeigneten Behandlungsweges sowie die Durchführung sanierender Maßnahmen an kooperierenden Kliniken und Abteilungen. Darüber hinaus werden Behandlungspläne für prothetische Versorgungen erstellt und Fälle aus der restaurativen Zahnheilkunde, der Endodontie und der Prothetik im Rahmen konsiliarähnlicher Konsultationen besprochen.

Sonstige Fächer, die sich mit Fragen zu angrenzenden Fachgebieten des jeweiligen Studienfachs befassen (sowohl Pflicht- als auch Wahlfächer!). Mögliche Überschneidungen der Thematiken (Harmonisierung der Thematiken und Minimierung der Überschneidungen) - Die Auswahl des Neptun-Codes ist obligatorisch):

Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen, Nachholmöglichkeiten, Art und Weise einer Entschuldigung im Abwesenheitsfall:

Die Teilnahme an den Praktika ist **obligatorisch**.

Eine Abwesenheit darf aus keinem Grund - einschließlich ärztlicher Atteste - 25 % der Gesamtpraktika des betreffenden Semesters überschreiten.

Fällt ein Praktikum auf einen Feiertag, entfällt es ersatzlos. In diesem Fall reduziert sich die Gesamtzahl der Praktika des Semesters entsprechend, und die zulässigen 25 % Versäumnis werden auf Grundlage dieser reduzierten Anzahl berechnet.

Als Verspätung gilt das Eintreffen eines Studierenden bis zu 15 Minuten nach der im Stundenplan festgelegten Zeit. Drei derartige Verspätungen während eines Semesters werden als ein Fehlen gewertet, die Studierenden dürfen jedoch fakultativ am Praktikum teilnehmen.

Verspätung ist nicht erlaubt. Ein Nachholen der Praktika ist nicht möglich. Die Abwesenheit muss nicht nachgewiesen werden.

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung):

(Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung)

Die Studierenden müssen den Praktika vorbereitet ankommen, ihre Kenntnisse werden regelmäßig mündlich und/oder schriftlich überprüft. Die während den Praktika geleistete Arbeit wird jedes Mal von den Praktikumsleitern überprüft und bewertet. Die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Leistungen werden in die Semesterendnote einbezogen.

Anzahl, Art und Abgabefrist von Aufgaben, die Studierende individuell zu erledigen haben:

Voraussetzung für die am Ende des 10. Semesters stattfindende Rigorosumprüfung ist die

Präsentation von drei dokumentierten klinischen Behandlungen. Diese sind im Rahmen der Praktika Restaurative Zahnheilkunde und Endodontie I-V, der Allgemeinen zahnärztlichen Sommerpraktikum sowie der Klinischen Zahnheilkunde zu absolvieren.

Die drei verpflichtend zu präsentierenden durchgeführten Behandlungen sind:

- Kompositfüllung
- CAD/CAM-Inlay oder -Krone
- Abgeschlossene Wurzelbehandlung eines ein- oder mehrwurzeligen Zahnes

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Während der Praktika ist eine Mindestanwesenheit von 75 % erforderlich. Die Abwesenheit darf aus keinem Grund – einschließlich ärztlicher Atteste – 25 % der Praktika nicht überschreiten (siehe **Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit zum Nachholen von Praktika**). Voraussetzung für die Bestätigung des Semesters ist eine kontinuierliche und gleichmäßige theoretische Vorbereitung auf dem erforderlichen Niveau sowie eine adäquate praktische Leistung. Der Durchschnitt der theoretischen und praktischen Noten muss jeweils mindestens 2,0 erreichen.

Formen des Leistungsnachweises: (Rigorosum, Kolloquium, praktische Note, praktische Note mit Bewertung anhand einer dreistufigen Skala, Projektaufgabe oder keine Prüfung, Unterschrift):

praktische Note

Prüfungsanforderungen (Themenliste, Themen der Testprüfung bzw. die wählbaren Themen der als Prüfung anerkannten Projektarbeit)

-

Eindeutige, konkrete Mindestanforderungen der Leistungsüberprüfung. (Liste der verpflichtend erwarteten Begriffe, Parameter, Abbildungen, Berechnungen und praktischen Fähigkeiten, die zum Erreichen der Note „ausreichend“ erforderlich sind, sowie die Kriterien für die Erfüllung und Bewertung der als Prüfung anerkannten Projektaufgaben.) Verweis auf der Website des Lehrstuhls zu den veröffentlichten Mindestanforderungen des Faches.

-

Methode und Art der Gestaltung der Leistungsnote: (Art der Anrechnung der theoretischen und praktischen Prüfung in der Bewertung, Art der Anrechnung der Ergebnisse von Semesterprüfungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Anbieten einer Note)

Art der Festlegung der Note. 6. Möglichkeit und Bedingungen für das Anbieten einer Note:

Am Ende des Semesters erhalten die Studierenden eine Note, die als praktische Leistung gilt. Die praktische Note wird auf einer fünfstufigen Skala vergeben. Sie wird von den Praktikumsleitenden auf Grundlage, der während der Praktika erbrachten mündlichen und schriftlichen theoretischen Leistungen, der praktischen Leistungen sowie der eingereichten fotodokumentierten Fallpräsentationen festgelegt. Dabei wird auch die Einstellung der Studierenden gegenüber dem Fach, den Kommilitonen und den Patienten berücksichtigt. Der Durchschnitt der theoretischen und praktischen Teilnoten muss jeweils mindestens 2,0 betragen. Bei ungenügender praktischer Leistung kann die Bestätigung des Semesters durch das Institut verweigert werden. Eine Notenempfehlung erfolgt nicht.

Die im Unterricht des Faches eingesetzten Systeme der künstlichen Intelligenz und die Art ihrer Anwendung

Der Unterricht basiert in erster Linie auf dem Lehrbuch, Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Die Studierenden können während des Unterrichts künstliche Intelligenz einsetzen, müssen jedoch die Zuverlässigkeit der erhaltenen Informationen mit ihrem Praktikumsleiter abklären.

Unterschrift der/des habilitierten Dozentin/Dozenten (der/des Studienfachverantwortlichen), die/der den Kurs ausgeschrieben hat:

Unterschrift der Direktorin / des Direktors der Trägerinstitution:

Datum der Abgabe:
